



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 09.07.2013

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 01.07.2013, 16:00 Uhr bis 17:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Gisela Manderla CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Inge Halberstadt-Kausch SPD

Herr Dr. Ralf Heinen SPD

Frau Dagmar Paffen SPD

Herr Franz Philippi SPD

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Rolf Albach FDP

in Vertretung für Frau Gebauer ab 17:35 Uhr

Herr Henk van Benthem CDU

in Vertretung für Herrn Dr. Schlieben

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgitta Nesseler-Komp CDU

Frau Kirsten Jahn GRÜNE

Herr Horst Thelen GRÜNE

Herr Martin Schöppe pro Köln

Sachkundige Bürgerin

Frau Anne Hauser CDU

Frau Ulrike Kessing GRÜNE

Frau Yvonne Gebauer FDP

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Frau Angelika Link-Wilden auf Vorschlag der Linken

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Hildegard Fuhrmann auf Vorschlag der SPD
Marie-Luise Quilling auf Vorschlag der SPD
Herr Rolf Büschgens auf Vorschlag der CDU
Frau Angelika Riedel auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann auf Vorschlag der CDU
Frau Bärbel Hölzing auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth auf Vorschlag der Grünen

Für die Bezirksschülervertretung

Frau Anna Gazel Ugurlu

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Claudia Klein auf Vorschlag der FDP
Herr Oswald Pannes auf Vorschlag der Linken

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Stephanie Stangier auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik

Für die Katholische Kirche

Herr Michael Bold

Für die Evangelische Kirche

Frau Beate Habets

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben CDU

Für die Bezirksschülervertretung

Herr Lukas Lorenz

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Katrin Gutknecht auf Vorschlag der FDP

Herr Jörg Uckermann auf Vorschlag von pro Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Annette Kellinghaus-Klingberg auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft

Behindertenpolitik

Herr Ekrem Ceylan Integrationsrat

Frau Ebru Coban Integrationsrat

Für die Katholische Kirche

Frau Christiane Mauritz

Für die Evangelische Kirche

Frau Utta Brauweiler-Fuhr

In der Sitzung vom 03.06.2013 hatte Frau Riedel unter TOP 5.2.1 auf eine **Messe der Kölner Berufskollegs im KOMED** hingewiesen. Die Ausstellung unter dem Titel „**Dein Weg in Ausbildung und Beruf**“ findet tatsächlich **am 20. und 21. November** statt. Der in der Niederschrift genannte Termin ist entsprechend zu korrigieren.

Zur Tagesordnung

Die **Anfrage unter TOP 2.1.1, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP 3.1** und der **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**, der falsch als **TOP 2.2.3 als Tischvorlage** vorliegt, sollen **zusammen mit den TOP 4.4 bis 4.9 zu Beginn der Sitzung** besprochen werden. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang eine **Präsentation** zur Veränderung der Kölner Schul-landschaft erstellt, welche zum Einstieg ins Thema gezeigt werden soll.

Die Tagesordnung wurde darüber hinaus wie folgt **ergänzt**:

- Die Beantwortungen unter **TOP 2.1.2 bis 2.1.7 (TOP 2.1.6 und 2.1.7 als Tischvorlagen)**,
- die neuen Anfragen unter **TOP 2.2.1 bis 2.2.2 (letzterer als Tischvorlage)**,
- der **Änderungsantrag** der CDU zu TOP 4.9 **unter TOP 2.2.3** (als **Tischvorlage**; Die Dringlichkeit des Änderungsantrages wird einstimmig beschlossen.),
- der **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 4.9 **unter TOP 3.1**,
- die Vorlagen unter **TOP 4.11 bis 4.13 (Tischvorlagen)** sollen in einer gemeinsamen Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung zusammen mit dem Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln besprochen werden.
(Anmerkung des Schriftführers: Die gemeinsame Sondersitzung zusammen mit dem Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft findet am **Montag, dem 15. Juli 2013 ab 12.30 Uhr im Ratssaal** statt.)
- Neu sind auch die Mitteilungen **TOP 5.2.4 bis 5.2.6** (davon die letzte als **Tischvorlage**), sowie
- die Bewerbung unter **TOP 10.2** (ebenfalls als **Tischvorlage**).

Die Mitglieder stimmen der geänderten Tagesordnung und der Verschiebung der TOP 4.11 bis 4.13 in eine Sondersitzung einstimmig zu.

Die erste Sitzung nach der Sommerpause findet abweichend vom sonstigen Turnus **an einem Donnerstag**, 26. September, aber wieder im gewohnten Konrad-Adenauer-Saal, Raum 1.18 im historischen Rathaus statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 AN/0710/2013 "Gesamtschulbedarf Mülheim, Vorlage 1152/2013" 2055/2013

2.1.2 Beantwortung einer Zusatzfrage von RM Moritz zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.03.2013 zu den Schulbaurichtlinien 2149/2013

2.1.3 Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Nachfrage zum Jahresbericht - Sachstand Gymnasium Pesch, Schulstr. 18, 50767 Köln 2166/2013

2.1.4 Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, Nachfragen zum Jahresbericht: Maßnahme Riphahnstr. 40a, 50769 Köln - Umsetzung wann und in welchem Zeitrahmen 2169/2013

2.1.5 Türkische Schulbücher für den muttersprachlichen Unterricht in deutschen Schulen 2112/2013

2.1.6 Campus Deutz 2194/2013

2.1.7 Namensgebung der Gesamtschule "Nippes" Paul-Humburg-Str. 2259/2013

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Befristete Arbeitsverträge bei Lehrkräften/Pädagogen AN/0597/2013

2.2.2 Gesamtschule Nippes AN/0844/2013

2.2.3 Der Antrag AN/0849/2013 wird unter TOP 4.9.1 besprochen

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Der Antrag AN/0881/2013 wird unter TOP 4.9.1 besprochen

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln

4241/2012

4.2 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums Köln

1617/2013

4.3 Nachbesetzungen im Unterausschuss Ganztags

1825/2013

4.4 Förderschule Lernen im Stadtbezirk Nippes

Auflösung der FLE Kretzerstr. 5-7, 50733 Köln - Nippes, bei gleichzeitiger Einrichtung eines Teilstandortes der FLE Leyendecker Str. , 50825 Köln-Ehrenfeld , im Gebäude Kretzerstr. zum 31.07.2014

1554/2013

4.5 Errichtung einer zweizügigen offenen Ganztagsgrundschule in Köln-Nippes

am Standort Kretzerstr. 5-7, 50733 Köln zum Schuljahr 2014/15

1555/2013

4.6 Förderschulen Lernen im Stadtbezirk Mülheim, Auflösung der FLE Holweider Str. (André-Thomkins-Schule)

1570/2013

4.7 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd) zum Schuljahr 2014/15

1862/2013

4.8 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15

1863/2013

4.9 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mausepfad zum Schuljahr 2015/16

1864/2013

- 4.9.1 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/2016 TOP 4.9
AN/0881/2013
- 4.9.2 Den Elternwillen ernst nehmen und in Dellbrück eine eigenständige Gesamtschule errichten!
AN/0849/2013
- 4.10 Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in 2014 und 2015
1760/2013
- 4.11 Abriss und Neubau einer Grundschule, Fühlinger Weg 7,
50765 Köln-Volkhoven/Weiler
Baubeschluss
2967/2012/1
- 4.12 Neubau Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, Florentine-Eichler-Str.,
51067 Köln-Holweide
3563/2012
- 4.13 Vorlage 1664/2012/1 wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 11.2 behandelt!

5 Mitteilungen

- 5.1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 5.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2.1 Einschulungshilfe für Schulanfänger zum Schuljahr 2012/2013
1663/2013
 - 5.2.2 Kriterien für die Zuweisung von zusätzlichen Präsenzzeiten in Schulsekretariaten und Ausweitung des Vertretungspool im Wert von 50 Stellen
1900/2013
 - 5.2.3 Zahlen, Daten und Fakten zum Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen - Inklusionsmonitoring, 1. Ausbaustufe
1897/2013
 - 5.2.4 Geschäftsprozessoptimierung (GPO) „Bildung und Teilhabe“ (BuT)
2082/2013
 - 5.2.5 Mitgliedschaften der Stadt Köln
2096/2013

5.2.6 Vorabinformation zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz
2283/2013

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen der Vorsitzenden

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Insolvenzeröffnungsverfahren
1984/2013

10 Personalien

10.1 Bestellung der Stelle Schulleiter/in der GGS Konrad-Adenauer-Schule,
Martinusstr. 28, in Köln-Esch
1948/2013

10.2 Bestellung der Stelle Schulleiter/in des Abendgymnasiums -
Weiterbildungskolleg Köln-, Gereonsmühlengasse 4 in Köln-Altstadt/Nord
2240/2013

11 Vorlagen

11.1 Bedarfsbestätigung und Vergabeentscheidung für einen Rahmenvertrag über
Beamer für Kölner Schulen
1325/2013

11.2 Neubau für eine Ganztagerweiterung der Max-Planck-Realschule,
Planckstr. 14, 51145 Porz ("TOP 4.13")
1664/2012/1

12 Anfragen

12.1 Frühere Anfragen

12.2 Neue Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 AN/0710/2013 "Gesamtschulbedarf Mülheim, Vorlage 1152/2013" 2055/2013

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.2 Beantwortung einer Zusatzfrage von RM Moritz zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.03.2013 zu den Schulbaurichtlinien 2149/2013

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.3 Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Nachfrage zum Jahresbericht - Sachstand Gymnasium Pesch, Schulstr. 18, 50767 Köln 2166/2013

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.4 Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, Nachfragen zum Jahresbericht: Maßnahme Riphahnstr. 40a, 50769 Köln - Umsetzung wann und in welchem Zeitrahmen 2169/2013

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.5 Türkische Schulbücher für den muttersprachlichen Unterricht in deutschen Schulen 2112/2013

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.6 Campus Deutz 2194/2013

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.7 Namensgebung der Gesamtschule "Nippes" Paul-Humburg-Str. 2259/2013

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Befristete Arbeitsverträge bei Lehrkräften/Pädagogen AN/0597/2013

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

2.2.2 Gesamtschule Nippes AN/0844/2013

Herr Dr. Heinen, SPD-Fraktion, ergänzt zu der Anfrage, dass es sich hier um die erste Gesamtschule handelt, die nach 30 Jahren in Köln gegründet wurde. Es bestehen dazu noch erhebliche Fragen an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Hinblick auf die Planung, die Realisierung und den Zeitpunkt des Starts. Die Anfrage zum Sachstand stammt aus der Bezirksvertretung Nippes, die heftig über widersprüchliche Informationen von der Gebäudewirtschaft und der Bezirksregierung über den Standort, den Umzug und den Betrieb der Gesamtschule diskutiert hat. Die Politik wünscht nun verbindliche Informationen zum Sachstand.

Herr Kaven sagt eine schriftliche und verbindliche Beantwortung zum Zeitablauf zu.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner, erinnert daran, dass die Gesamtschule Nippes nicht auf Initiative der Verwaltung oder der Parteien, sondern auf Wunsch der Eltern entstanden ist.

2.2.3 Der Antrag AN/0849/2013 wird unter TOP 4.9.1 besprochen

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Der Antrag AN/0881/2013 wird unter TOP 4.9.1 besprochen

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln 4241/2012

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, stellt fest, dass es sich bei dieser Vorlage um eine umfangreiche Stoffsammlung handelt, in welcher man an vielen Stellen die Bemerkung „wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet“ findet.

Die Politik könne aber über die Maßnahmen erst dann beschließen, wenn diese fehlenden Informationen auch vorliegen. Er wünscht sich darüber hinaus auch Informationen über den Erfolg der einzelnen aufgeführten Maßnahmen.

Frau Gebauer liest auf Seite 3 der Vorlage, dass der Finanzierungsvorbehalt alles einschränkt: So lange kein Geld vorhanden ist, könne die Politik beschließen, was sie will, ohne dass es umgesetzt werden kann.

Frau Quilling, sachkundige Einwohnerin, hätte sich vor dem Hintergrund des Finanzierungsvorbehaltes eine Beschränkung auf Maßnahmen mit hoher Priorität gewünscht. Zumindest hätte man eine Aussage dazu machen können, ob im Hinblick auf die hohe Zahl von Migrant/innen in Deutschland eine Aufstockung des städtischen Personals mit Migrationshintergrund umsetzbar wäre. Schon vor Jahren wurde ein ähnliches Papier vorgelegt, wo die Politik genauso den Wunsch nach einer Strukturierung und Priorisierung geäußert hatte. Die Politik habe nicht das Vorwissen, selbst einzelne Projekte aus dem vorgelegten Paket als vorrangig einzustufen. Um den Vorbehalt der Finanzierung abzuschwächen sei es geboten, sich verstärkt Gedanken über Kooperationen mit Dritten als Träger einzelner Projekte Gedanken zu machen.

Frau Dr. Klein hält dem entgegen, dass der Finanzierungsvorbehalt in Zeiten der Haushaltskonsolidierung für jegliches Handeln der Verwaltung gilt. Sie bittet darum, nicht wie der AVR zu beschließen, dass kurzfristig sämtliche Vorschläge noch zu priorisieren sind, sondern das Papier in Ergänzung zu der früher bereits vorgelegten ersten Auflistung als Arbeitsgrundlage zu beschließen und es als Aufgabe der Verwaltung zu verstehen, dass geprüft wird, welche Maßnahmen davon im vorhandenen Finanzierungsrahmen umsetzbar sind und die Arbeitsgrundlage dann nach und nach abzuarbeiten, indem die einzelnen Maßnahmen dann zur Entscheidung vorgelegt werden, wenn sie umsetzbar sind. Für eine fundierte wissenschaftliche Begleitung fehle meist das Geld, da so viel Geld wie möglich in das Projekt selbst gesteckt werden und bei den Betroffenen ankommen soll.

Frau Dr. Blüggel hat sich bei der Zusammenstellung der Maßnahmen die Frage gestellt, wie man integrative Maßnahmen im Bildungsbereich beschreiben soll, wenn mehr als die Hälfte der unter 18-Jährigen mittlerweile einen Migrationshintergrund haben. Das interkulturelle Maßnahmenprogramm wird seit 1972 fortgeschrieben. Es ist eine Bestandsaufnahme, die weiter vervollständigt wird und mit dem Integrationskonzept (Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft, beschlossen 2010) zusammengefloßen ist. Aus den Handlungsempfehlungen der damaligen Expertengruppen wurden priorisierte Maßnahmen ausgewählt. Ein vorrangiger Punkt dabei war die Forderung „Die Landesförderung für die RAA muss erhalten bleiben.“. Eine wichtige Maßnahme ist: Die Stadt Köln soll ein kommunales Integrationszentrum einrichten (vgl. TOP 4.2). Wenn man dem Handlungsprogramm jetzt zustimmen kann und anschließend entscheidet, dass es ein kommunales Integrationszentrum geben wird, dann hätte dieses kommunale Integrationszentrum in der neuen Aufstellung die Aufgabe, sich mit der Weiterentwicklung zu beschäftigen. Mit der interkulturellen Öffnung der Verwaltung ist gemeint, dass das Maßnahmenprogramm fortgeschrieben werden soll.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, erklärt, dass es sich hier um den dritten, noch fehlenden Teil des gesamten Integrationsprozesses handelt. Er appelliert an die Mitglieder des Ausschusses, ein Zeichen zu setzen und für das Konzept zu stimmen.

Beschluss:

Das „Interkulturelle Maßnahmenprogramm“ wird als auftragsgemäße Bestandsaufnahme der aktuell bestehenden integrativen Arbeit im Bereich Migration in Köln zur Kenntnis genommen.

Für die Umsetzung neuer Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien herbeizuführen.

Es gilt der grundsätzliche Vorbehalt der Finanzierbarkeit bei der weiteren Durchführung aller dargestellten Maßnahmen sowie der geplanten regelmäßigen Aktualisierung und Fortschreibung des ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramms‘.

Mit der Kenntnisnahme des Rates ist die Erwartung an die Verwaltung verbunden, das Maßnahmenprogramm als Planungsgrundlage zu nutzen, um für das Handlungsfeld Integration im Rahmen der jeweils vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen geeignete Maßnahmen fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Damit ist verbunden,

- die laufenden Maßnahmen innerhalb der Fachressorts regelmäßig hinsichtlich ihrer integrationsspezifischen Relevanz und Wirksamkeit zu überprüfen,
- die Vorschläge für neue Maßnahmen hinsichtlich der Relevanz und Umsetzungsmöglichkeiten zu bewerten,
- Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit aller durchgeführten Maßnahmen zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion ProKöln.

4.2 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums Köln 1617/2013

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner, befürchtet qualitative Einbußen durch die Reduzierung von Stellen beim Kommunalen Integrationszentrum im Vergleich zur RAA.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums Köln“ durch Zusammenlegung der bisherigen „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des „Interkulturellen Referates“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 7 des Gesetzes zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration des Landes *NRW*.

Vorbehaltlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen des Landes sowie der grundsätzlichen Genehmigung durch die zuständigen Ministerien und der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) beschließt der Rat die

Einrichtung von 1,5 Stellen zum Stellenplan 2015 (1 Stelle Verwaltungsfachkraft und 0,5 Stelle Assistenzkraft). Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 sind verwaltungsintern entsprechende Verrechnungsstellen zur Verfügung zu stellen. Die Freigabe der Stellen erfolgt befristet, in Abhängigkeit zur jährlich zu beantragenden Landesförderung.

Das „Kommunale Integrationszentrum Köln“ wird organisatorisch beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt - Punktdienststelle „Diversity“ (5001) als eigenständige Abteilung (5001/1) angebunden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits in Gang gesetzte Antragsverfahren (Antragstellung beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW) unverzüglich fortzusetzen, damit ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Stadt ein entsprechender Antrag auf Förderung dieses „Kommunalen Integrationszentrums“ beim Land NRW aufgrund der dort formulierten Rahmenbedingungen Aussicht auf Erfolg hat.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion ProKöln.

4.3 Nachbesetzungen im Unterausschuss Ganztags 1825/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt, künftig als Vertreter/-innen der Kölner LIGA der Wohlfahrtsverbände Frau Silvia Empacher von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. und Frau Sibylle Klings von IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V. als Mitglieder in den Unterausschuss Ganztags zu entsenden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Förderschule Lernen im Stadtbezirk Nippes Auflösung der FLE Kretzerstr. 5-7, 50733 Köln - Nippes, bei gleichzeitiger Einrichtung eines Teilstandortes der FLE Leyendecker Str. , 50825 Köln- Ehrenfeld , im Gebäude Kretzerstr. zum 31.07.2014 1554/2013

Zu Beginn der Sitzung halten Frau Dr. Klein, Frau Heuer und Herr Pfeuffer einen Vortrag zur Veränderung der Kölner Schullandschaft, der als Einstieg in die Diskussion zu den Vorlagen unter TOP 4.4 bis 4.9, der Anfrage unter TOP 2.1.1, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP 3.1 und zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion (TOP 2.2.3) dienen soll.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Inhalt des Vortrages sind

- die Ausweitung der Gesamtschulen um 280 Plätze in den Eingangsklassen und 160 Plätze in der Oberstufe,
- die Ausweitung der Inklusion (die Quote liegt zum nächsten Schuljahr mit 2.100 Plätzen bei 34 %),
- damit verbunden sinkende Schülerzahlen bei den Förderschulen Lernen, welche durch eine Zusammenführung stabilisiert werden sollen, und
- der steigende Bedarf an Grundschulplätzen im Bezirk Nippes.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bedankt sich für die Präsentation und für die ausführliche Mitteilung im vorletzten Ausschuss und bezeichnet das Konzept als einen Meilenstein in der Weiterentwicklung der Schullandschaft. Seine Fraktion trägt die Vorschläge der Verwaltung mit Ausnahme der Vorlage unter TOP 4.9, zu welcher seine Fraktion gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsvorschlag gemacht hat. Der Druck zur Schaffung von Gesamtschulplätzen und zur Veränderung der Förderschulen durch den Inklusionsplan sei sehr hoch. Er hält es für sinnvoll, die beiden Realschulen in der Altstadt und die beiden Gemeinschaftsschulen in Mülheim jeweils in eine Gesamtschule umzuwandeln und hofft, dass andere Schulen diesem Beispiel folgen werden. Zur Forderung nach einer eigenständigen Gesamtschule in Dellbrück trägt er vor, dass ihm aktuelle Informationen vorliegen, dass das Ministerium und die Bezirksregierung überraschend die bisher stets in Abrede gestellte vertikale Lösung für Teilschulstandorte nun doch als eine realisierbare Option anerkennen wollen. Deshalb hat seine Fraktion nun im Änderungsantrag zu Punkt 2 der Vorlage unter TOP 4.9 vorgeschlagen, das Angebot für die Sekundarstufe I an beiden Standorten parallel einzurichten. Das setzt jedoch voraus, dass das Ministerium bis zur ersten Ausschuss-Sitzung nach den Sommerferien im September eine verbindliche Auskunft zur Zulässigkeit der vertikalen Lösung gibt. Gleichzeitig bedeute der Änderungsantrag eine Ablehnung des Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion.

Auch Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, trägt für ihre Fraktion einen Großteil der Vorschläge der Verwaltung. Der Schulkonferenzbeschluss der Förderschule Kretzer Straße geht davon aus, dass die Klassenverbände erhalten bleiben. Sie möchte wissen, ob man darauf Rücksicht nehmen kann. Zum Antrag in Bezug auf die Gesamtschule in Dellbrück führt sie aus: Im Stadtbezirk Mülheim stehen 564 Plätze für längeres gemeinsames Lernen an den bestehenden Schulen zur Verfügung. Dem steht mit 650 Plätzen ein deutlich höherer Bedarf entgegen. Der Vorschlag der Verwaltung werde diesem erhöhten Bedarf nach Meinung ihrer Fraktion nicht gerecht, da damit insgesamt lediglich 588 Plätze erreicht werden. Auch ihre Fraktion habe sowohl horizontale, als auch vertikale Gliederungsmöglichkeiten als Alternative zu einer miteinander verbundenen Gesamtschule geprüft. Schon die Verkehrssituation bringe dabei Probleme, weil viel Zeit für das Pendeln mit Bus und Bahn zusammenkomme. Die Verwaltung solle ergänzend darstellen, wie sie dieses Problem lösen will. Wichtig sei ihrer Fraktion, dass die bestehende Hauptschule und die bestehende Realschule vernünftig abgewickelt werden, also ihren Schulbetrieb bis zum Auslaufen zu Ende bringen können. Man habe sie informiert, dass man bei der Planung auch Räume mit einbezogen habe, die keine Fenster vorweisen. Hierzu sei eine Feinabstimmung mit den betroffenen Schulen erforderlich. Ziel des Änderungsantrages ihrer Fraktion sei es, mehr Plätze für gemeinsames Lernen zu schaffen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ist irritiert, dass die Diskussion sich auf alle Vorlagen bezieht, obwohl über alle Vorlagen einzeln abzustimmen sei.

Frau Manderla erinnert daran, dass man sich zu Beginn der Sitzung auf dieses Verfahren geeinigt habe. Nach der Gesamtdiskussion werde man aber über jede einzelne Vorlage getrennt abstimmen.

Herr Thelen geht daraufhin zunächst auf das Thema „Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule durch die Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mausepfad“ ein: Hier stehe die Frage im Vordergrund, ob man hier eine eigenständige Gesamtschule oder einen Teilstandort bildet. Auch seine Fraktion hat sich dazu entschlossen, an dieser Stelle einen Teilstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule zu bilden, weil es leichter ist, von einem funktionierenden System einen Teilstandort zu bilden, als eine komplett neue Schule zu gründen. Das hervorragende pädagogische Programm der Willy-Brandt-Gesamtschule verdiene es, ausgeweitet zu werden. Das setzt am Teilstandort Dellbrücker Mausepfad jedoch eine vertikale Lösung voraus. Schließlich koste eine eigenständige Gesamtschule wesentlich mehr als ein Teilstandort. Auch der Neubau für die Willy-Brandt-Gesamtschule müsse dann nicht so groß ausfallen. Dieses Geld wird für die überfällige Weiterentwicklung im linksrheinischen Bereich, zum Beispiel für die inklusive Universitätsschule, dringend benötigt. Anders als Frau Nesseler-Komp hält Herr Thelen den 2-zügigen Ausbau der Gesamtschule für bedarfsgerecht, weil im linksrheinischen Bereich ein erheblich höherer Bedarf bestehe. Wenn die Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse bzw. von der 5. bis zur 13. Klasse an jeweils einem Standort zusammenbleiben können wird es auch kein Problem mit der Erreichbarkeit der Klassen geben. Deshalb hält er dieses Konzept auch für den richtigen Weg zum Ausbau von mehr Gesamtschulplätzen.

Daneben seien weitere Schritte notwendig, wie z.B. die inklusive Universitätsschule und die Erweiterungen der Europaschule und der Max-Ernst-Gesamtschule. Die Zusammenlegung der Förderschulen versteht Herr Thelen als Zeichen dafür, dass die Inklusion Fahrt aufnimmt und Kapazitäten schaffe für andere Schulen. Durch das Gesamtkonzept werden wichtige Schritte in den 3 Bereichen Ausbau der Gesamtschulplätze, Ausbau der Inklusion durch Zusammenlegung von Förderschulen und Ausbau der Grundschulplätze erreicht.

Frau Gebauer, sachkundige Bürgerin (FDP), warnt davor, die Schulen auf den beiden Rheinseiten bei der Schaffung von Schulplätzen gegeneinander auszuspielen. Auch sei es nicht leichter, einen Teilstandort zu leiten, als die Leitung einer eigenständigen Schule. Dabei müsse man auch die Identifikation der Schüler/innen mit dem Schulstandort berücksichtigen. Schließlich dürfen die Kosten nicht das ausschlaggebende Argument bei der Wahl der Schulform sein: Ziel müsse es sein, mit dem zur Verfügung stehenden Geld richtig zu arbeiten. Frau Gebauer kann nicht bestätigen, dass die Schulen mit den vorgelegten Konzepten durchgängig einverstanden sind: Die Hauptschule Rendsburger Platz habe sich ausdrücklich gegen das geplante Konzept ausgesprochen, die Umsiedlung an die Hauptschule Wuppertaler Straße berücksichtige nicht den im Schulkonferenzbeschluss zum Ausdruck gekommenen Willen der Eltern. Auch die Hauptschule und die Realschule an der Dellbrücker Hauptstraße wollen etwas anderes als die Schulverwaltung. Es sei in diesem Zusammenhang nicht miteinander vereinbar, wenn eine Mutter in der Schulkonferenz der Realschule sitzt, die gleichzeitig Vorsitzende des Vereins zur Gründung einer Gesamtschule an diesem Standort ist.

Zum Thema Zusammenlegung von Förderschulen führt Frau Gebauer aus: Die Grundbedingungen für die Einführung von Inklusion an den Regelschulen seien als Folge von Untätigkeit der Landesregierung bisher noch nicht erfüllt. Vor diesem Hintergrund mache die Schließung von Förderschulen keinen Sinn, weil in der Schulform der Grundschulen noch nicht die erforderliche Qualität erreicht werde.

Ihre Fraktion unterstütze den Ausbau von Gesamtschulplätzen in Köln, doch dürfe dies nicht zu Lasten bestehender Schulformen passieren. Wenn nun zwei Realschulen in der Innenstadt bereit seien, sich zu einer Gesamtschule zusammenzuschließen, so unterstützen diese hiermit das Realschulsterben in der Innenstadt. Die Umwandlung von zwei Gemeinschaftsschulen in eine Gesamtschule werde von der FDP-Fraktion begrüßt, doch dürfe das nicht am Standort Rendsburger Platz geschehen. Hier habe man der Schule und ihren Schüler/innen durch den Umbau Versprechungen gemacht, die nun durch die bevorstehende Umsiedlung enttäuscht werden.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner, weist darauf hin, dass seine Fraktion sich für „eine Schule für alle“ einsetzt. Die Gesamtschule komme diesem Ziel am nächsten, weshalb seine Fraktion die nun eingeleitete Entwicklung begrüßt. Der Zeitpunkt komme jedoch viel zu spät: Mit dem Schulentwicklungsplan wurde im Jahr 2011 zum ersten Mal über den Sinn gemeinsamen Lernens diskutiert und die Vorzüge von Gesamtschulen gerieten in den Blick. Diese wurden aber zu Gunsten der Gemeinschaftsschulen wieder nicht genügend gewürdigt. Herr Pannes spricht sich für eine eigenständige Gesamtschule in Dellbrück aus. Er bedauert, dass man seine Anregung, in der Albermannstraße eine Dependence der Katharina-Henoth-Gesamtschule einzurichten, nicht aufgenommen hat.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), erwidert, dass eine sachliche Debatte über Gesamtschulen vor 2 bis 3 Jahren noch nicht möglich war und begrüßt den sachlichen Ton, der in die Diskussion zum Ende des Schulstreits in NRW gekommen ist. Sie begrüßt die enormen Anstrengungen der Verwaltung zur Umsetzung und bittet in diesem Zusammenhang, die Gesamtschule in Nippes nicht zu vergessen. Es bestehe nach wie vor ein großer Bedarf an Gesamtschulplätzen. Es sei aber Bewegung bei der Verwaltung und ein deutlicher Wandel bei der politischen Diskussion spürbar. Dass Hauptschulen immer wieder Platz für andere Schulformen machen müssen, sei auch für die Schüler/innen kein erfreuliches Signal. Aber Frau Kessing fällt derzeit keine Alternative dazu ein. Gleichzeitig müsse man sich überlegen, wie man die geringen räumlich vorhandenen Schulbaukapazitäten entsprechend umsetzen könne. Deshalb wirbt sie um Verständnis für pragmatische Lösungen. Das Realschulsterben sei nicht zuletzt eine Folge geringerer Anmeldezahlen durch die Eltern, auf welche man dann nur reagieren könne.

Frau Gebauer, sachkundige Bürgerin (FDP), erinnert daran, dass sie bereits bei der Vorstellung des Schulentwicklungsplanes darauf aufmerksam gemacht hat, dass die ständig wiederholte Bemerkung „Die Realschulen werden in Zukunft keine Akzeptanz mehr finden.“ eine Auswirkung auf das Wahlverhalten der Eltern hat, weil diese dadurch ein schlechtes Gewissen bekommen, ihr Kind trotzdem für die Realschule anzumelden. Sie vermutet deshalb eine Absicht hinter der Wahl einer solchen Formulierung.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, freut sich mit seiner Fraktion über die Dynamik, die sich in der Gesamtschulfrage entwickelt hat. Nach der Kommunalwahl 2009 sei zunächst nicht zu erwarten gewesen, dass 3 neue Gesamtschulen und die Erweiterung in Höhenhaus beschlossen werden. Selbstverständlich dürfe man rechtsrheinisch nicht gegen linksrheinisch ausspielen, aber in Mülheim gebe es demnächst 3 Gesamtschulen mit 5 Standorten, sodass man durchaus behaupten kann, dass dieser Bezirk im Vergleich zu anderen Stadtbezirken privilegiert ist.

Frau Dr. Klein weist ergänzend darauf hin, dass der Bedarf an Gesamtschulplätzen im Rechtsrheinischen nicht ganz so hoch einzuschätzen ist, wie von der CDU-Fraktion dargelegt. Hier wurde die Anzahl der vorhandenen Plätze an Gesamtschulen der Zahl der abgelehnten Schüler/innen gegenübergestellt. Dabei dürfe man aber nicht verges-

sen, dass ein Teil der abgelehnten Schüler/innen dann an den Gemeinschaftsschulen aufgenommen wurde. Der Verwaltung war bisher die Möglichkeit einer vertikalen Lösung verschlossen, da die beantragte Genehmigung in dieser Frage für Dellbrück ausdrücklich noch im April von der Bezirksregierung nach § 83 Absatz V des Schulgesetzes als „nicht genehmigungsfähig“ abgelehnt wurde. Wenn es nun eine andere Sichtweise dazu in der Bezirksregierung gibt, so begrüßt sie das sehr. Die Verwaltung wird auch in Zukunft freiwerdende Ressourcen zur Errichtung von Teilstandorten nutzen. Dass Eltern sich bei der Wahl der Schulform für ihre Kinder ausschließlich nach dem Schulentwicklungsplan oder nach anderen Plänen der Schulverwaltung richten, hält Frau Dr. Klein für ausgeschlossen. Der Einfluss der Schulverwaltung auf den Elternwillen werde sehr überschätzt. Dass man in Einzelfällen nicht 100% des Elternwillens einzelner Schulen berücksichtigen kann (wie z.B. in Dellbrück oder bei der Hauptschule Rendsburger Platz) liegt in der Natur der Sache: Ein Widerspruch kann nicht zum Erliegen jeglicher Planung führen, sondern es muss jeweils das Allgemeininteresse an der Entwicklung der Schullandschaft mit den Einzelinteressen einzelner Schulen und einzelner Eltern abgewogen werden. Mit der Schließung der Förderschulen reagiert die Schulverwaltung auf das Anmeldeverhalten und die Nachfrage. Deshalb muss auch dann auf schwindende Anmeldezahlen reagiert werden, wenn das Thema Inklusion noch nicht optimal geregelt ist.

Frau Manderla fragt bei den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen an, ob man aus den beiden Anträgen einen gemeinsamen Prüfauftrag formulieren kann, ob eine vertikale Gliederung möglich ist, oder ob SPD und Grüne auf jeden Fall auf der vertikalen Lösung bestehen.

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, stellt klar, dass ihre Fraktion nicht länger prüfen lassen will, sondern beschließen möchte, um Planungssicherheit zu schaffen und schlägt umgekehrt der CDU-Fraktion vor, sich dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen anzuschließen.

Frau Gebauer, sachkundige Bürgerin (FDP), hat noch eine Nachfrage zum Standort Dellbrück, weil beide Schulkonferenzen beschlossen haben, noch am Anmeldeverfahren 2014/2015 teilzunehmen. In der Beschlussvorlage wird das aber ausgeschlossen.

Frau Dr. Klein erklärt dazu, dass man diesem Wunsch gerne gefolgt wäre, doch kann dem Wunsch nicht entsprochen werden, weil der Raumbedarf für die neue Schulform sonst nicht im Bestand umzusetzen wäre.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, fragt zu TOP 4.4 nach, ob man dem Wunsch der Förderschule Kretzer Straße nach einem Erhalt der Klassenverbände entsprechen kann.

Frau Dr. Klein kann das nicht garantieren, nimmt den Wunsch aber gerne als Anregung für die Schulleitung mit auf.

Im Anschluss an die Diskussion wird über die einzelnen Vorlagen und Anträge abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Auflösung der Nordparkschule, Förderschule Lernen Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes zum 31.07.2014.

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Bildung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße 20-22, 50825 Köln Ehrenfeld am Standort Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes ab dem 01.08.2014.

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die unbefristete, kommunale Stelle Schulsozialarbeit der Nordpark-Schule, Förderschule Lernen Kretzerstraße, für die Zeit des geplanten Überganges, in der die Förderschulkinder der Stufen 1-6 zunächst weiterhin im Teilstandort Kretzerstraße beschult werden sollen, zu belassen.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Errichtung einer zweizügigen offenen Ganztagsgrundschule in Köln-Nippes am Standort Kretzerstr. 5-7, 50733 Köln zum Schuljahr 2014/15 1555/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 82 Abs. 3 SchulG die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule am Standort Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes zum 01.08.2014, beginnend mit dem Jahrgang 1.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Einführung des offenen Ganztages (§ 9 Abs. 3 SchulG) an der neu zu errichtenden Grundschule an dem Standort Kretzerstr.5-7, 50733 Köln, zum Schuljahr 2014/2015, mit der Maßgabe, dass die Landesmittel zur Förderung außerunterrichtlicher Angebote bereit gestellt werden und die Schulkonferenz sich für die Einführung des offenen Ganztages ausspricht.

3. Der Rat beschließt, ab dem Schuljahr 2014/2015 – vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 € je Platz bzw. 1.890 € je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischen Förderbedarf belegt – sukzessive insgesamt 140 OGS-Plätze für die an dem Standort Kretzerstr. 5-7 neu einzurichtende Grundschule bereit zu stellen. Diese zusätzlichen 140 OGS-Plätze sind Bestandteil der vom Rat am 30.04.2013 beschlossenen Aufstockung um 1.500 Plätze auf insgesamt 25.500 OGS-Plätze zum Schuljahr 2014/2015.“

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch die Bereitstellung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Außerdem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Darüber hinaus wurde die vom Rat in seiner Sitzung am 30.04.2013 beschlossene weitere Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils an der Finanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich um rd. 2,8% ab dem Schuljahr 2013/2014ff. berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2014 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf auf insgesamt 31.294,- €. Ausgehend von einer OGS-Versorgungsquote von 70% stellt sich der Zuschussbedarf in den Folgejahren wie folgt dar:

2015:	110.034,- €
2016:	157.541,- €
2017:	204.987,- €
ab 2018ff.:	194.707,- €

Die Finanzierung der zusätzlichen OGS-Plätze erfolgt aus den im Haushaltsplan für die Jahre 2014ff. für die Einrichtung von zusätzlichen 1.500 OGS-Plätzen ab dem Schuljahr 2014/2015 bereits veranschlagten Mitteln.

5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das Bestimmungsverfahren gem. § 27 Abs. 1 SchulG durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2014/15 verschickt werden.

6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung noch vor dem Anmeldeverfahren, unter Berücksichtigung des Bestimmungsverfahrens zur Schulart, zum Schuljahr 2014/15 die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Förderschulen Lernen im Stadtbezirk Mülheim, Auflösung der FLE Holweider Str. (André-Thomkins-Schule) 1570/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Auflösung der André-Thomkins-Schule, Förderschule Lernen Holweider Straße 2, 51065 Köln-Mülheim mit Ablauf des 31.07.2014.

Der Rat beschließt, dass der derzeitige Einsatz der unbefristet eingesetzten kommunalen Stelle Schulsozialarbeit an der André-Thomkins-Schule mit dem Zeitpunkt der Auflösung der Schule am 31.07.2014 endet. Die Entscheidung über den weiteren Einsatz dieser Stelle wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, wenn über die Finanzierung der über das Bildungs- und Teilhabepaket befristet eingesetzten Stellen ab 01.08.2014 eine Entscheidung getroffen worden ist.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

4.7 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd) zum Schuljahr 2014/15 1862/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in der Sekundarstufe I und II jeweils vierzügigen, in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt zum 01.08.2014. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.

Die Gesamtschule wird gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2014/15 an den beiden Teilstandorten Frankstraße 26 und Severinswall 40/40a in Köln Altstadt-Süd geführt wird.

3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule zu stellen.

4. Unter dem Vorbehalt der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule in der Innenstadt beschließt der Rat gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die auslaufende Schließung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße, 50676 Köln- Altstadt Süd sowie der Theo-Burauen-Realschule Severinswall 40/40a, 50678 Köln-Altstadt Süd, ab dem Schuljahr 2014/15. Beide Schulen bilden dann keine neuen Eingangsklassen mehr.

5. Der Rat beschließt, dass die derzeit an der Theo-Burauen-Realschule Severinswall im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes eingesetzte Stelle Schulsozialarbeit auf die neue Gesamtschule Innenstadt übertragen wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013

hinaus erreicht werden kann. Die Stelle Schulsozialarbeit soll dann gleichzeitig das Auslaufen der Vorläuferschulen begleiten.

6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse - unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen - zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Es wird hiermit u.a. ein z.Zt. noch nicht kalkulierbarer Mehrbedarf bei der Schulmiete verbunden sein.

7. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von:

Haushaltsjahr 2014: 9.776,-€, Haushaltsjahr 2015: 12.753,-€, Haushaltsjahr 2016: 13.158,- €, Haushaltsjahr 2017: 17.342,-€, Haushaltsjahr 2018: 13.311,-€, Haushaltsjahr 2019: 3.553,- €, Haushaltsjahr 2020: 6.299,-€, Haushaltsjahr 2021: 6.991,-€, Haushaltsjahr 2022: 13.078,-€, Haushaltsjahr 2023: 9.701,-€ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechende Wenigerausgaben bei den Sachmitteln.

8. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung der insgesamt erforderlichen 0,29 Stelle Schulsekretär/in in der VGr. VI b BAT/EG 6 TVöD. Die jeweils für die Schuljahre anteilig ermittelten Stellenanteile werden verwaltungsintern zum jeweiligen Stellenplan bereitgestellt.

Hierin enthalten sind vor dem Hintergrund der anstehenden Aufbauarbeiten und der Umstrukturierungsmaßnahmen ab 01.01.2014 bis zum Schuljahr 2017/18 (bis 31.07.2018) jeweils 0,13 zusätzliche Stellenanteile.

Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.

10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

4.8 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15 1863/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Zusammenlegung der beiden im Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ befindlichen, jeweils 3-zügigen Gemeinschaftsschulen

Ferdinandstr. 43 (Mülheim) und Wuppertaler Str. 19 (Buchheim) zum 01. August 2014.

2. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln gem. § 132 zu Artikel 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 Ziffer 1 SchulG NRW die zusammengelegte Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße/Wuppertaler Straße zum 01. August 2014 in eine Gesamtschule zu überführen. Die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Gemeinschaftsschulen werden damit zu Schülerinnen und Schülern der neuen Gesamtschule. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Zügigkeit der Gesamtschule aufbauend ab Klasse 5 auf 4 Züge in der Sekundarstufe I festgelegt.

3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule bedarfsgerecht ab dem 01. August 2017 eine 3-zügige gymnasiale Oberstufe für die eigenen Schülerinnen und Schüler sowie für sog. Quereinsteiger anbieten wird.

4. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Gesamtschule in Fortführung des gebundenen Ganztags der Vorgängerschulen ebenfalls gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt wird.

5. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2016/17 an den beiden Teilstandorten Ferdinandstraße in Mülheim und Rendsburger Platz in Mülheim gem. § 83 Abs. 5 SchulG NRW in horizontaler Gliederung der Klassen geführt wird. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße umzieht.

6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. bis 5. zu stellen.

7. Der Rat beschließt, dass die derzeit an den beiden Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes eingesetzten Stellen Schulsozialarbeit auf die beiden Teilstandorte der neuen Gesamtschule Mülheim übertragen werden, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

8. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. In diesem Zusammenhang erforderliche Beschlüsse für notwendige Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt.

9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.

10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.9 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16
1864/2013**

**4.9.1 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/2016 TOP 4.9
AN/0881/2013**

**4.9.2 Den Elternwillen ernst nehmen und in Dellbrück eine eigenständige Gesamtschule errichten!
AN/0849/2013**

Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Beschlusstext der Vorlage 1864/2013 unter TOP 4.9 soll in Pkt. 2 wie folgt verändert werden:

„2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in vertikaler Teilung ab dem Schuljahr 2015/2016 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51106 Köln-Dellbrück geführt werden soll.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, umgehend mit der Bezirksregierung Gespräche zu führen und für die angestrebte Gesamtschullösung Höhenhaus/Dellbrück eine mögliche Ausnahmegenehmigung für die „vertikale“ Gliederung der Jahrgangsklassen zu beantragen. Bei der „vertikalen“ Aufteilung können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsklassen 5-10 an beiden Standorten unterrichtet werden.

Das Ergebnis wird dem Schulausschuss noch in der aktuellen Beratungsfolge am 26.09.13 und vor Beschlussfassung durch den Rat am 01.10.2013 vorgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und von ProKöln mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planungen hinsichtlich der Erweiterung der bestehenden Willy-Brandt-Gesamtschule in Höhenhaus sowie deren horizontaler Gliederung (Erläuterung: Bei horizontaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Jahrgangsstufen an einem Teilstandort und alle Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen an einem anderen Teilstandort beschult. Bei vertikaler Gliederung werden Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an allen Teilstandorten beschult.) in zwei Teilstandorte auszusetzen und alternativ die - von der Verwaltung selbst ins Spiel gebrachte - Errichtung einer eigenständigen inklusiven vierzügigen Gesamtschule am Dellbrücker Mauspfad zu prüfen.

Die Prüfung soll einen Vergleich enthalten, der die Vor- und Nachteile der Erweiterung der bestehenden Willy-Brandt-Gesamtschule sowie deren horizontaler Gliederung in zwei Teilstandorte sowie der Errichtung einer eigenständigen vierzügigen Gesamtschule am Dellbrücker Mauspfad gegenüberstellt (z.B. Platzzahl für ein längeres gemeinsames Lernen im Stadtbezirk Mülheim, Verkehrssituation, Anbindung und Erreichbarkeit). Ebenso soll ein Zeit-/Maßnahmenkatalog enthalten sein. Die Ergebnisse der Prüfung sind den politischen Gremien in einer entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

2. Bezüglich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erweiterung der bestehenden Willy-Brandt-Gesamtschule sowie deren horizontaler Gliederung in zwei Teilstandorte bittet der Schulausschuss die Verwaltung, die Möglichkeit einer vertikalen Gliederungsmöglichkeit für die zwei Standorte zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind den politischen Gremien ebenfalls zeitnah vorzulegen.

3. Hinsichtlich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erweiterung der bestehenden Willy-Brandt-Gesamtschule sowie deren horizontaler Gliederung in zwei Teilstandorte bittet der Schulausschuss die Verwaltung darzustellen, wie die Probleme bezüglich der Verkehrssituation und der Anbindung der beiden Teilstandorte untereinander gelöst werden sollen.

4. Unabhängig von der Frage „Erweiterung oder Neugründung“ reichen die Raumkapazitäten am Dellbrücker Mauspfad nicht aus, um eine pädagogisch sinnvolle Beschulung und einen geordneten Übergang für die betroffenen Schulen (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule) zu ermöglichen. Offensichtlich wurden seitens der Verwaltung auch viel zu kleine Räume ohne Fenster für die Durchführung von Unterricht in das Raumprogramm einbezogen. Daher wird die Verwaltung aufgefordert, das Raumprogramm nach Rücksprache mit den betroffenen Schulen zu überarbeiten und dem Ausschuss erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion ProKöln mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss (gemäß Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geänderte Fassung):

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Rat beschließt hierzu gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 8 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II nach gesicherter Finanzierung zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.

2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in vertikaler Teilung ab dem Schuljahr 2015/2016 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51106 Köln-Dellbrück geführt werden soll.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, umgehend mit der Bezirksregierung Gespräche

zu führen und für die angestrebte Gesamtschullösung Höhenhaus/Dellbrück eine mögliche Ausnahmegenehmigung für die „vertikale“ Gliederung der Jahrgangsklassen zu beantragen. Bei der „vertikalen“ Aufteilung können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsklassen 5-10 an beiden Standorten unterrichtet werden. Das Ergebnis wird dem Schulausschuss noch in der aktuellen Beratungsfolge am 26.09.13 und vor Beschlussfassung durch den Rat am 01.10.2013 vorgelegt.

3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den Beschlusspunkten 2 und 3, sowohl die Realschule Dellbrücker Mauspfad, als auch die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Hauptschule Dellbrücker Mauspfad, ab dem 31.07.2014 auslaufend zu schließen. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden weder an der Haupt- noch an der Realschule Dellbrücker Mauspfad neue Eingangsklassen gebildet.

4. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule zukünftig die inklusive, pädagogische Arbeit noch weiter intensivieren möchte.

5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 2. bis 4. zu stellen.

6. Der Rat beschließt, dass die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und von ProKöln mehrheitlich zugestimmt.

4.10 Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in 2014 und 2015 1760/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat erteilt auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 14.12.2010 der Verwaltung folgenden Auftrag:

- In Ergänzung der Beauftragung beschließt der Rat zur Durchführung der drittmittelfinanzierten Sprachfördermaßnahmen, die noch in 2013 beginnen und folglich (nach in der Regel 6-monatiger Laufzeit) erst in 2014 enden, die Fortführung der drittmittelfinanzierten Planstellen im bisher genehmigten Umfang.

- Unter dem Vorbehalt einer schriftlichen Zusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Fortführung der Sprachfördermaßnahmen unter den Bedingungen der bisherigen Fördermaßnahme beauftragt der Rat die Verwaltung, die oben genannten Maßnahmen ab dem 01.01.2014 für den Verlängerungszeitraum weiter durchzuführen, d.h. längstens bis 31.12.2015.

Der Rat beschließt daher befristet für die Zeit vom 01.01.2014 bis längstens 31.12.2015 die Verlängerung der bereits eingerichteten drittmittelfinanzierter Planstellen im bisherigen Umfang und zu den bestehenden Konditionen. Der Höchstförderbetrag für die Personalkosten richtet sich nach TVöD Bund.

Die Stellenanzahl basiert auf dem Bedarf bei einem realistisch durchführbaren Kursvolumen, richtet sich aber abschließend nach den konkreten Erfordernissen und wird entsprechend dem tatsächlichen Bedarf mit Personal besetzt.

Die Deckung der noch nicht veranschlagten Personalaufwendungen im Teilplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 637.650 € erfolgt wie bisher durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Mögliche Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die Stellen werden wie bisher grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Der Einsatz von städtischem Personal ist jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Der von der Volkshochschule zu erbringende jährliche Eigenanteil von 125.827 € erfolgt durch die Bereitstellung von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g. Projekt im Zeitraum vom 01.1.2014 bis 31.12.2015. Die erforderlichen Mittel sind bereits in der HPL-Veranschlagung 2014 und in der Finanzplanung für das Jahr 2015 enthalten.

Die noch nicht veranschlagten Sachaufwendungen im Teilplan 0414, Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 184.784 € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen vorliegen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.11 Abriss und Neubau einer Grundschule, Fühlinger Weg 7, 50765 Köln-Volkhoven/Weiler Baubeschluss 2967/2012/1

Beschluss:

Es soll in einer gemeinsamen Sondersitzung zusammen mit dem Bauausschuss / Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln noch vor der Ratssitzung über die Vorlage beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.12 Neubau Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, Florentine-Eichler-Str.,
51067 Köln-Holweide
3563/2012**

Beschluss:

Es soll in einer gemeinsamen Sondersitzung zusammen mit dem Bauausschuss / Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln noch vor der Ratssitzung über die Vorlage beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.13 Vorlage 1664/2012/1 wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter
TOP 11.2 behandelt!**

5 Mitteilungen

5.1 Mitteilungen der Vorsitzenden

5.2 Mitteilungen der Verwaltung

**5.2.1 Einschulungshilfe für Schulanfänger zum Schuljahr 2012/2013
1663/2013**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.2 Kriterien für die Zuweisung von zusätzlichen Präsenzzeiten in Schulsekretariaten und Ausweitung des Vertretungspool im Wert von 50 Stellen
1900/2013**

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, bewertet es positiv, dass der Pool aufgestockt wurde. Sie möchte ergänzend wissen, wie die Stellen bemessen wurden und welche Kriterien damit verbunden sind. Sie vermutet, dass eine Verkürzung des Stellenbemessungsverfahrens dazu führen kann, dass der Pool auch wieder reduziert wird.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, lobt diese Vorlage im Namen seiner Fraktion als uneingeschränkt positiv und warnt davor, direkt schon wieder Überlegungen anzustellen, wie der Pool wieder verringert werden kann.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass viele Schulen auf diese Maßnahme gewartet haben. Der Umfang sei ein deutliches Bekenntnis zur Lösung eines großen Problems. Die Kriterien seien in der Vorlage allgemein beschrieben. Im Moment werden die einzel-

nen Schulen darüber informiert, welche Stellenkontingente ihnen demnach zustehen. Als nächste Aufgabe steht die Besetzung der Stellen an.

Auch Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, begrüßt für seine Fraktion die Aufstockung der Plätze und die Verbesserung der Vertretungsregeln. Er hat den Eindruck, dass es sich die Opposition aus CDU und FDP zur Aufgabe gemacht hat, Ausgaben zu fordern, wenn die Mehrheitsparteien einen Sparvorschlag befürworten und Beschränkungen einzufordern, wenn SPD oder Die Grünen einmal für Ausgaben stimmen. Er bittet darum, die Notwendigkeit der Maßnahme zu bestätigen.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner, hält den mit der Vorlage beabsichtigten Schritt für überfällig, bezieht die kritische Nachfrage aber eher auf ein notwendiges Überdenken der Verträge, da Schulsekretärinnen in seinen Augen erheblich mehr Vergünstigungen (wie Urlaub und Betriebsausflug) genießen als andere Angestellte.

Frau Heuer weist die Annahme, Schulsekretärinnen hätten mehr Urlaub als andere Angestellte entschieden zurück, da der scheinbar erhöhte Urlaub bereits vorab in die Anwesenheitszeiten mit eingerechnet wurden. Die Einzelheiten dazu könne man im Intranet bei TiPs nachlesen. Die Ergebnisse der letzten Organisations-Untersuchung zu den Schulsekretärinnen sind in die Arbeitsplatzbeschreibungen mit eingeflossen. Derzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe der Schulsekretärinnen zusammen mit den zuständigen Stellen beim Dezernat I an den neuen Arbeitsplatzbeschreibungen. Frau Heuer weist ausdrücklich darauf hin, dass dies während der Dienstzeiten der Sekretärinnen erfolgt und diese Arbeitszeit von den Schulleitungen zur Verfügung gestellt werden möge.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.3 Zahlen, Daten und Fakten zum Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen - Inklusionsmonitoring, 1. Ausbaustufe 1897/2013

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.4 Geschäftsprozessoptimierung (GPO) „Bildung und Teilhabe“ (BuT) 2082/2013

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.5 Mitgliedschaften der Stadt Köln 2096/2013

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.6 Vorabinformation zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz 2283/2013

Frau Dr. Klein erklärt, dass nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz in der Januar-Sitzung die jährliche Festlegung der Zahl der Eingangsklassen erfolgen muss. In einer Vorlage nach den Sommerferien wird voraussichtlich der Rat sein Recht dazu auf den Ausschuss für Schule und Weiterbildung delegieren. Darüber möchte man die Politik mit dieser Mitteilung vorab unterrichten, damit man sich während der Sommerpause über das neue Verfahren informieren kann.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, erinnert an eine ältere Anfrage aus der Sitzung vom 15.04.2013 zum **Teilstandort Chorweiler am Holzheimer Weg**, die noch nicht beantwortet ist.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bezieht sich auf eine Information aus der Schulpflegschaft, dass es Probleme mit 2 **Erweiterungsbauten des Dreikönigsgymnasiums** in der Escher Straße gibt. In 2009 seien 2 Bauten zugesagt worden und nun soll wohl auf einen Bau verzichtet werden. Er möchte wissen, welche Probleme dort bestehen und fragt, warum man dort auf einen Erweiterungsbau verzichten sollte und ob der Ganztagsbetrieb trotz der Unterbringung der Mensa in diesem Bau gewährleistet ist.

Frau Manderla ergänzt, dass man den Eltern bereits im Jahre 2009 2 Bauten versprochen habe und dass eine Mensa gebaut wird und möchte wissen, ob es stimmt, dass die Schule nun möglicherweise gar keine Mensa bekommt.

Außerdem erkundigt sich **Frau Manderla** über den **Sachstand der Planungen für die Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums** am Kartäuserwall. Sie möchte wissen, welche Pläne aktuell bestehen und ob es bereits Entscheidungen dazu gibt.

Frau Quilling, sachkundige Einwohnerin, nimmt Bezug auf Presseartikel aus der vorangegangenen Woche und fragt zum Thema „**Internetleitungen im Kölner Süden**“:

Mehrere Schulen im Kölner Süden können aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten der Internetleitungen nur eingeschränkt arbeiten (so z.B. die Gesamtschule Rodenkirchen, die Realschule in Godorf und die Grundschule in Mechernich).

Die Bezirksvertreter befürchten eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft im Schulsystem“.

1. Was kann die Schulverwaltung dazu beitragen, um die Situation für die Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler zeitnah zu verbessern?
2. Welche Gründe sind vordergründig für die schlechte Versorgung im Kölner Süden verantwortlich?
3. Was kann der Netzanbieter sowie andere erforderliche Stellen tun, um die techni-

schen Voraussetzungen zu verbessern? Welche alternativen Möglichkeiten gibt es?
4. Ist der Schulverwaltung bekannt, ob es noch weitere Stadtgebiete Kölns mit ähnlicher Problematik gibt?

Auch **Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**, hat eine Anfrage zum **Mensabau am Dreikönigsgymnasium**: Er fragt, ob eine dauerhafte Mitnutzung der Mensa des Berufskollegs möglich ist und ob man von den Bauplänen noch Abstand nehmen kann.

Frau Manderla erwidert, dass sie gehört habe, dass alleine der Wechsel zur Mensa des Berufskollegs mit öffentlichen Verkehrsmitteln so zeitraubend sei, dass man diese Alternative nicht ernsthaft dauerhaft beibehalten könne.

Außerdem bittet **Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**, um Darlegung, welche organisatorischen, baulichen und finanziellen **Bedingungen für die Neugründung einer Schule** (wie beispielsweise die inklusive Universitätsschule) erfüllt sein müssen. Benötigt man dazu einen Ratsbeschluss? Muss die Finanzierung sichergestellt sein?

Herr Wirth, sachkundiger Einwohner, erinnert an seine Anfrage unter TOP 2.1.6 in der letzten Sitzung des Ausschusses, wo er nach den **Seiteneinsteigern** gefragt hatte.

Frau Dr. Klein antwortet, dass die Beantwortung bereits zur Sitzung vorbereitet, aber noch nicht freigegeben war. Weil man die Tischvorlagen nicht unnötig vermehren wollte, habe man sich für eine Vorlage der Antwort zur ersten Sitzung nach den Sommerferien entschieden.

7 Verschiedenes

gez. Manderla, 18.07.2013
Vorsitzende

gez. Bernecker, 18.07.2013
Schriftführer

Anlage 1: Präsentation zur Veränderung der Kölner Schullandschaft (zu TOP 4.4 bis 4.9)